

Beiratssitzung Beirat Neustadt am 19.04.2018 TOP 5 (Öffentliche Grünflächen Gartenstadt Werdersee)

Antrag der Fraktion DIE LINKE und PIRATEN im Beirat Neustadt

Der Beirat Neustadt möge beschließen:

Der Beirat Neustadt lehnt die vorgelegte Planung für die öffentlichen Grünflächen in der „Gartenstadt Werdersee“ ab, da die Planungen im Bereich des Westpark Süd fahrlässig die Gesundheitsgefährdung der Bürger_innen in Kauf nimmt und fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, die sich über ca. 4000 qm erstreckende Altablagerung A218.0002 bzw. „wilde Müllkippe“, die als öffentliche Grünfläche (Westpark Süd) der Gartenstadt Werdersee ausgewiesen werden soll, vollständig von den dort vorhandenen umweltrelevanten Schadstoffen zu befreien und einer vollständigen Entsorgung zuzuführen, um jegliche Gesundheitsgefährdung, die von den vorhandenen Giftstoffen ausgeht, auszuschließen.

Begründung:

Die zwischen Anfang der 1960er Jahre und 1974 entstandene „wilde Müllkippe“ ist erheblich mit umweltrelevanten Schadstoffen, wie u.a. Schwermetallen (beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit des Nervensystems), und Benzo(a)pyren (krebserregend) belastet, die z.T. die Prüfwerte der BBodSchV für Kinderspielen, für Wohnen und einmal auch für Freizeitflächen überschreiten. Die Belastung der Altablagerung wurde zuletzt noch dadurch erhöht, dass von SUBV im Zuge eines Grundstücktausches mit privaten Investoren, 1140 m³ weiteres, mit Schadstoffen hochbelastetes Material auf die zukünftige Freizeitfläche verbracht wurden. Bodenproben aus diesem Material (u.a. Blei, Arsen, PAK) wiesen „sämtlich deutlich erhöhte Schadstoffgehalte auf, die die Prüfwerte der BBodSchV für Wohngebiete und Kinderspielflächen überschritten.“ (siehe offizielles Gutachten vom 22.04.2016).

Die Altablagerungsfläche stellt die zentrale Freizeitfläche des Westpark Süd in der Gartenstadt Werdersee dar, von der keine Gesundheitsgefährdung der Bürger_innen ausgehen darf. Eine seriöse und nachhaltige Planung der öffentlichen Grünflächen muss die vollständige Sanierung dieser Fläche mit einschließen, da die von SUBV vorgesehene Versiegelung der zukünftigen Freizeitfläche nicht ausreicht, um nachhaltig die Unterbindung des Kontaktes zwischen Mensch und Schadstoffen zu gewährleisten, zumal im unmittelbaren Nahbereich der Fläche eine Kindertagesstätte und Schule eingerichtet werden soll. Außerdem kann mit der vorgesehenen Maßnahme nicht ausgeschlossen werden, dass die Giftstoffe ins Grundwasser gelangen.